

Sonderbeilage

Amtsblatt Nr. 29 vom 22. Juli 2021

Anlage zur Ziffer 273

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2019 Bergische VHS

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Bergische VHS. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 02.10.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der*

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Treumerkur Dr. Schmidt und Partner KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Gemäß § 3 (4) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ergänze ich den Bestätigungsvermerk um einen Hinweis.

„Ein nach § 10 EigVO vorgeschriebenes Risikofrüherkennungssystem ist bisher nicht eingerichtet worden.“

Herne, den 29.06.2021

gpaNRW

Im Auftrag


Matthias Mittel



Bilanz zum 31. Dezember 2019

Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für
allgemeine berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.652,00	3.931,00
	<u>3.652,00</u>	<u>3.931,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.963,00	83.428,00
2. technische Anlagen und Maschinen	953,00	1.201,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	248.781,00	288.524,00
	<u>319.697,00</u>	<u>373.153,00</u>
323.349,00377.084,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	432.515,45	425.544,47
2. Forderungen gegen Gesellschafter	3.027.175,21	2.786.935,30
3. sonstige Vermögensgegenstände	884.450,77	901.586,98
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 877.003,00 (Vorjahr: EUR 859.733,00)		
	<u>4.344.141,43</u>	<u>4.114.066,75</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.829,15</u>	<u>1.531,58</u>
4.345.970,584.115.598,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.139,56	18.832,60
	<u>4.682.459,14</u>	<u>4.511.514,93</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für
allgemeine berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
<i>Kapitalrücklage</i>	427.519,62	427.519,62
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.970.555,03	1.852.164,17
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.375.509,74</u>	<u>1.268.868,29</u>
3.346.064,773.121.032,46
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,20	7,34
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5,20 (Vorjahr: EUR 7,34)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	377.723,95	382.040,39
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 377.723,95 (Vorjahr: EUR 382.040,39)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	336.718,40	405.981,66
- davon aus Steuern: EUR 75.235,64 (Vorjahr: EUR 75.041,20)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 336.718,40 (Vorjahr: EUR 405.981,66)		
	<u>714.447,55</u>	<u>788.029,39</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>194.427,20</u>	<u>174.933,46</u>
	<u>4.682.459,14</u>	<u>4.511.514,93</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Bergische Volkshochschule Zweckverband der Städte Solingen - Wuppertal für allgemeine berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung, Solingen

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>5.820.523,97</u>	<u>5.719.586,05</u>
2. Gesamtleistung	5.820.523,97	5.719.586,05
3. sonstige betriebliche Erträge	3.815.738,02	3.543.410,01
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-35.008,36	-27.647,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.224.010,16</u>	<u>-2.169.530,13</u>
	<u>-2.259.018,52</u>	<u>-2.197.177,61</u>
5. Rohergebnis	7.377.243,47	7.065.818,45
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.551.277,34	-3.475.635,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.026.461,03	-795.153,61
- davon aus Altersversorgung: EUR 337.055,86 (Vorjahr: EUR 108.225,95)		
	<u>-4.577.738,37</u>	<u>-4.270.788,64</u>
7. Abschreibungen	-155.293,33	-182.868,55
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.551.811,39</u>	<u>-2.516.423,67</u>
9. Betriebsergebnis	92.400,38	95.737,59
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	309,62	174,32
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-92.710,00	-95.911,91
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 92.710,00 (Vorjahr: EUR 95.488,00)		
12. Finanzergebnis	<u>-92.400,38</u>	<u>-95.737,59</u>
13. Ergebnis nach Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Die Körperschaft hat ihren Sitz in Solingen. Darüber hinaus werden Zweigstellen in den Verbandsgemeinden Solingen und Wuppertal unterhalten.

Zweck der Körperschaft ist nach der Satzung die Wahrnehmung der Aufgaben der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung sowie der Familienbildung nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze.

Die Zweckverbandssatzung ist am 30.12.2005 in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt durch Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 22.05.2014 geändert.

Der Zweckverband bilanziert gemäß Zweckverbandssatzung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB.

Die Darstellungsform der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde beibehalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Staffelform aufgestellt.

Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet und um planmäßige Abschreibungen p.r.t. vermindert.

Die von den Städten Wuppertal und Solingen zum 01.07.2006 eingebrachten Vermögensgegenstände wurden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet und ebenfalls um planmäßige Abschreibungen p.r.t. vermindert.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden gemäß § 6 (2) S.1 EStG bei Anschaffungskosten bis € 800,00 in voller Höhe abgeschrieben.

Mietereinbauten werden entsprechend der Mietdauer linear abgeschrieben.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von € 261,72 und Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 7.372,01 berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben erfasst, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Rückstellungen werden nach dem Grundsatz der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen aller Beamtinnen und Beamten erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Steuerberaterfirma Rinke Treuhand GmbH.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte gem. § 22 der Eigenbetriebsverordnung NRW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00 %. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlage dienten die steuerlich anerkannten Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Höhe der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für Resturlaub und Gleitzeitguthaben wurden zu erwartende Gehaltssteigerungen nach dem Bilanzstichtag entsprechend den Berechnungen für den Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage von durchschnittlich 220 Arbeitstagen pro Jahr.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen erfasst, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von € 3.467.138,43 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 156.971,63 enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 877.003,00 enthalten. Ein Zahlungsplan steht noch nicht fest. Die Forderungen stammen aus übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der Personalüberleitungsverträge. Die Verbandsgemeinden haben zugesichert, die auf den Zweckverband übertragenen Altverpflichtungen auszugleichen.

Des Weiteren befinden sich in den sonst. Vermögensgegenständen Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von € 4.355,57.

Forderungsspiegel 31.12.2019

		31.12.2019	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	davon ggü. Gesellschaftern	davon ggü. Stadt Solingen (Debitor 15711)	davon ggü. Stadt Wuppertal (Debitor 15723)
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
1200	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	399.232,22 €	399.232,22 €		156.971,63 €	22.566,44 €	134.405,19 €
1226	JA Forderungen aus Teilnehmerentgelten	26.172,79 €	26.172,79 €				
1240	Zweifelhafte Forderungen	14.744,17 €	14.744,17 €				
1247	Einzelwertberichtigung Forderung	-7.372,01 €	-7.372,01 €				
1248	Pauschalwertberichtigung Forderung	-261,72 €	-261,72 €				
	Zwischensumme:	432.515,45 €	432.515,45 €		156.971,63 €	22.566,44 €	134.405,19 €
2. Forderungen gegen Gesellschafter							
1820	Cash Management Solingen /WEST LB	3.027.175,21 €	3.027.175,21 €		3.027.175,21 €	3.027.175,21 €	
	Zwischensumme:	3.027.175,21 €	3.027.175,21 €		3.027.175,21 €	3.027.175,21 €	
3. sonstige Vermögensgegenstände							
1331	Forderung gegenüber Stadt Wpt. Pensionen	739.039,00 €		739.039,00 €	739.039,00 €		739.039,00 €
1340	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	4.355,57 €	4.355,57 €				
1341	Forderung gegenüber Stadt Sol. Pensionen	137.964,00 €		137.964,00 €	137.964,00 €	137.964,00 €	
1350	Kautionen	3.092,20 €	3.092,20 €				
	Zwischensumme:	884.450,77 €	7.447,77 €	877.003,00 €	877.003,00 €	137.964,00 €	739.039,00 €
	Gesamtsumme	4.344.141,43 €	3.467.138,43 €	877.003,00 €	4.061.149,84 €	3.187.705,65 €	873.444,19 €

Aktive Rechnungsabgrenzung

Es ergibt sich ein Abgrenzungsbetrag i.H.v. € 13.139,56.

Hierbei handelt es sich um die Beamtengehälter und Pensionen für Januar 2020, die bereits im Dezember 2019 ausgezahlt worden sind.

Die weiteren Abgrenzungen aus dem Vorjahr wurden ratierlich aufgelöst.

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag € 427.519,62.

Eigenkapitalposition	Anfangsbestand €	Entnahmen €	Zugänge €	Endbestand €
Kapitalrücklage	427.519,62	0,00	0,00	427.519,62

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsposition	Anfangsbestand €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Zuführung €	Endbestand €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
Pensionsrückstellung	1.522.160,00	49.380,00	0,00	146.677,00	1.619.457,00
Beihilferückstellung	330.004,17	2.350,14	0,00	23.444,00	351.098,03
Altersteilzeitrückstellung	291.102,00	0,00	0,00	34.515,00	325.617,00
Zwischensumme	2.143.266,17	51.730,14	0,00	204.636,00	2.296.172,03
Sonstige Rückstellungen					
Urlaubsrückstellung	100.542,45	100.542,45	0,00	123.247,32	123.247,32
Gleitzzeitrückstellung	80.350,19	80.350,19	0,00	96.642,95	96.642,95
Jubiläumsrückstellung	10.039,34	10.039,34	0,00	7.986,36	7.986,36
Jahresabschlusskosten	27.045,03	4.227,50	5,00	15.813,07	38.625,60
Archivierungskosten	23.834,91	0,00	0,00	2.348,20	26.183,11
Sonstige Rückstellungen	735.954,37	42.716,08	22.896,32	86.865,43	757.207,40
Zwischensumme	977.766,29	237.875,56	22.901,32	332.903,33	1.049.892,74
SUMMEN	3.121.032,46	289.605,70	22.901,32	537.539,33	3.346.064,77

Die sonstigen Rückstellungen umfassen

- mögliche Verpflichtungen zur Rückzahlung von erhaltenen Zuschüssen	315.874,08 €
- Erstattungsansprüche der Stadt SG für Telekommunikationsleistungen	22.408,81 €
- mögliche Verpflichtungen gegenüber arbeitnehmerähnl. Honorarkräften	291.324,51€
- Verpflichtungen aus der Ausgabe von Kursgutscheinen	77.300,00 €
- mögliche Verpflichtungen für Betriebskostennachzahlungen ans GMW	40.000,00 €
- sonstige Rückstellungen	10.300,00 €
	<u>757.207,40 €</u>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben in voller Höhe von € 714.447,55 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 21.332,73 enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 261.482,76 enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es sind vorwiegend Entgelteinnahmen aus dem Kursgeschäft abzugrenzen.

Folgende Fälle sind abzugrenzen:

Entgelteinnahmen für Kurse in 2020, die jedoch bereits vollständig in 2019 bezahlt wurden (€ 11.127,00).

Der Entgeltanteil bei jahresübergreifenden Kursen, der sich auf das Geschäftsjahr 2020 bezieht, beträgt € 81.082,96.

Weiterhin sind einige Einzelrechnungen aus dem Jahr 2019 i.H.v. € 36.631,54 abzugrenzen und es bestehen noch nicht verbrauchte Spenden aus Vorjahren i.H.v. € 65.585,70, so dass die Passive Rechnungsabgrenzung insgesamt € 194.427,20 beträgt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung oder nach § 251 HGB anzugeben wären, existieren nicht.

Erläuterungen zur Gewinn-und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Erlösart	2019	2018	2017	2016
Zuschüsse	3.788.157,93 €	3.850.162,93 €	3.493.024,91 €	3.229.008,48 €
Teilnehmerentgelte	1.806.311,68 €	1.656.904,23 €	1.624.310,14 €	1.691.241,09 €
Sonstige	226.054,36 €	212.518,89 €	205.839,51 €	205.179,42 €
SUMME	5.820.523,97 €	5.719.586,05 €	5.323.174,56 €	5.125.428,99 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erlösart	2019	2018
s.b. Erträge	89.629,64 €	140.184,26 €
ZVV-Umlagen	3.726.108,38 €	3.403.225,75 €
SUMME	3.815.738,02 €	3.543.410,01 €

Die Teilnehmerzahlen des Weiterbildungsprogramms entwickelten sich wie folgt (Stoffgebiete des DVV):

	Politik- Gesellschaft- Umwelt	Kultur / Gestalten	Gesundheit	Sprachen	Arbeit / Beruf	Grundbildung / Schulab- schlüsse	Familienbil- dung	Ohne Zuordnung
Teilnehmende in Kursen 2019	1.047	2.734	5.343	13.729	1.516	640	3.415	356
Teilnehmende in Kursen 2018	2.843	3.533	4.562	9.858	943	186		8.440
Teilnehmende in Kursen 2017	4.981	4.212	6.578	14.827	1.411	149		87
Teilnehmende in Kursen 2016	6.284	4.565	6.893	13.233	1.537	820		0
Teilnehmende in Einzel- veranstaltungen 2019	4.996	3.132	1.771	241	110	0	1.298	0
Teilnehmende in Einzel- veranstaltungen 2018	3.481	1.187	708	0	114	20		4.538
Teilnehmende in Einzel- veranstaltungen 2017	6.987	2.247	1.030	196	151	196		0
Teilnehmende in Einzel- veranstaltungen 2016	6.284	1.739	1.387	179	180	221		0

Das veranschlagte Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019, der Firma HLB Treumerkur, in Höhe von brutto € 7.410,55 ist auf der Grundlage des vorliegenden Angebots in den Rückstellungen enthalten und enthält ausschließlich Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Sonstige Angaben

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Anzahl der Mitarbeiter

Vertragsart	Daten	Bereich				
		Allgemeine und berufliche Weiterbildung	Abgeordnete Stadt Wuppertal	Familienbildung	Leitung / Zentralverwaltung	Gesamt 2019
Unbefristeter Arbeitsvertrag und Beamtenverhältnisse	Anzahl – MitarbeiterInnen	34	2	5	26	67
	Vollzeitstellen	27,45	0	4,28	21,97	53,70
Befristeter Arbeitsvertrag	Anzahl – MitarbeiterInnen	3	0	1	3	7
	Vollzeitstellen	1,1	0	0,14	0,88	2,12
Gesamt-Anzahl – MitarbeiterInnen		37	2	6	29	74
Vollzeitstellen		28,55	0	4,42	22,85	55,82

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gem. § 267 Abs. 5 HGB beträgt: 73,42.

Der Zweckverband hatte zum Ende des Geschäftsjahrs 2019 = 74 Beschäftigte. Davon waren 67 Arbeitnehmer*innen Festangestellte oder Beamt*innen und 7 Mitarbeiter*innen in einem zeitlichen befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt. Hinzu kamen 1 Mitarbeiter*innen in der Ruhephase der Altersteilzeit.

Der Personalaufwand betrug € 4.577.738,37 und setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwandsart	2019	2018	2017	2016
Löhne und Gehälter	3.551.277,34 €	3.475.635,03 €	3.286.257,87 €	3.100.273,25 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.026.461,03 €	795.153,61 €	974.766,77 €	975.241,57 €
SUMMEN	4.577.738,37 €	4.270.788,64 €	4.261.024,64 €	4.075.514,82 €

Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen waren im Jahr 2018 bedingt durch die Auflösung von Pensionsrückstellungen wegen eines Sterbefalls niedriger als im Jahr 2019 sowie in den Vorjahren.

Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung

Geschäftsleitung des Zweckverbandes sind der Vorstandsvorsteher und der stellvertretende Vorstandsvorsteher. Die Funktionen werden unentgeltlich wahrgenommen.

Organe des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat laut Satzung eine Verbandsversammlung, in die jedes Verbandsmitglied sieben Vertreter/innen entsendet.

Der Verbandsvorsteher, Herr Robert Krumbein, Beigeordneter der Stadt Solingen, wurde am 17.12.2015 von seinem Amt entpflichtet und Herr Matthias Nocke, Beigeordneter der Stadt Wuppertal, hat dessen Vertretung übernommen. Am 24.06.2016 wurde Frau Dagmar Becker, Beigeordnete der Stadt Solingen, zur Verbandsvorsteherin gewählt.

Seit dem 01.04.2018 gibt es nur noch eine hauptamtliche Leitung des Zweckverbandes, Frau Anna Lenker-Koukounarakis.

Verbandsversammlung

Der Verbandsversammlung gehörten in 2019 an:

Name	Funktion	Gezahlte Sitzungsgelder und Fahrkosten-erstattung in €
Adams, Gisela	Ratsmitglied SG (Vertreterin f. RM Bertenburg)	0,00
Becker, Dagmar	Verbandsvorsteherin	0,00
Becker, Jörg	Ratsmitglied SG	33,00
Bertenburg, Heinz-Eugen	Ratsmitglied SG	20,10
Böth, Gunhild	Ratsmitglied W	50,80
Eberhard, Peter	Vertreter der Verwaltung SG (Vertreter für Bgo. Becker, Dagmar)	0,00
Fragemann, Heiner	Ratsmitglied W	64,50
Hahnel-Müller, Thomas	Ratsmitglied W	30,30
Gabriel-Simon, Marcel	Ratsmitglied W	33,00
Gundelbacher, Rosemarie	Ratsmitglied W (Vertreterin f. Stv. Hahnel-Müller)	21,30
Hornung, Michael	Ratsmitglied W	49,80
Keller, Dieter	Ratsmitglied SG (Vertreter f. RM Jörg Becker)	0,00
Krause, Manfred	Ratsmitglied SG	83,10
Küster, Thomas	Ratsmitglied SG Stellv. Vorsitzender der ZVV	19,50
Meins, Heiko	Ratsmitglied W (Vertreter f. Stv. Fragemann)	0,00
Müller-Stöver, Hans-Joachim	Ratsmitglied SG	0,00
Nocke, Matthias	Beigeordneter W ab Sept. 14 zugleich stellv. Verbandsvorsteher	0,00
Preuß-Buchholz, Iris	Ratsmitglied SG (Vertreterin f. RM Müller-Stöver)	0,00
Racka-Watzlawek, Gabriele	Ratsmitglied SG	75,30
Rummel, Dirk	Ratsmitglied W (Vertreter f. Stv. Böth)	0,00
Schulz, Harald	Ratsmitglied SG (Vertreter f. RM Küster und RM Racka-Watzlawek)	0,00
Schulz, Ursula	Ratsmitglied W (Vertreterin f. Stv. Warnecke)	0,00
Warnecke, Renate	Ratsmitglied W Vorsitzende der ZVV	53,70
Vorsteher, Peter	Ratsmitglied W (Vertreter f. Stv. Schulz, Marc)	18,00
Witoch, Angelika	Ratsmitglied SG (Vertreterin f. RM Krause)	0,00
		552,40

Die Verbandsversammlung ist im Jahr 2019 drei Mal zusammengekommen.

Bilanzgewinn

Der Zweckverband erhält Umlagen der Verbandsmitglieder in Höhe des Jahresfehlbetrags. Ein Bilanzgewinn wird nicht ausgewiesen.

Solingen, den 30.09.2020

Dagmar Becker
Verbandsvorsteherin